

Amts- blatt

für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 12

Freyung, 12.03.2021

51. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
12.03.2021	Infektionsschutzgesetz (IfSG); Bekanntmachung gemäß §§ 18 I S.4, § 19 I S. 3 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05.03.2021	46

Infektionsschutzgesetz (IfSG); Bekanntmachung gemäß §§ 18 I S.4, § 19 I S.3 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaß- nahmenverordnung vom 05.3.2021

Das Landratsamt Freyung-Grafenau gibt gemäß § 18 I S.4, § 19 I S.3, der 12. BayIfSMV Folgendes bekannt:

Der nach § 28 a III S. 12 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) bestimmte Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) wird im Landkreis Freyung-Grafenau mit dem aktuellen Wert vom 12.03.2021 von 151,9 überschritten.

Für den Landkreis Freyung-Grafenau gelten somit ab dem 15.03.2021 folgende Regelungen:

§ 18 Schulen

Abs. 1 Satz 3 Nr. 1

In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten wird, findet

- a) in Abschlussklassen Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht und

- b) an allen übrigen Schularten und Jahrgangsstufen Distanzunterricht statt;

§ 19 Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

Abs. 1 Satz 1 Nr. 1

In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten wird, sind die Einrichtungen geschlossen; Regelungen zur Notbetreuung werden vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Benehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege durch Bekanntmachung erlassen.

Gemäß § 18 I S. 5, 19 I S.3 gilt die für den Inzidenzbereich maßgebliche Regelung jeweils für die Dauer der darauffolgenden Kalenderwoche von Montag bis zum Ablauf des folgenden Sonntags.

Freyung, 12.03.2021

Landratsamt Freyung-Grafenau

gez.

Scheichenzuber-Art
Oberregierungsrätin

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb:

Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252
E-Mail: info@landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).
